



Protokollauszug

aus der
37. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 31.01.2018

öffentlich

**Top 5.10 Versorgungsquote für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Landes-
hauptstadt Potsdam
17/SVV/0899
geändert beschlossen**

Der **Jugendhilfeausschuss** empfiehlt, der Vorlage mit folgenden Ergänzungen **zuzustimmen**:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam sichert die Angebotspalette für die Offene Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11 (2) SGB VIII auf der Grundlage folgender Versorgungsquote:

*Für **mindestens** 6,61 Prozent der 9- bis unter 21-jährigen Potsdamer Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden Plätze in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung gestellt.*

Im Rahmen erforderlicher Ausbaumaßnahmen wird eine bedarfsgerechte Verteilung in den Sozialräumen angestrebt.

Abstimmung:

Die Ergänzungen des Jugendhilfeausschusses werden

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die so geänderte Vorlage wird zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Landeshauptstadt Potsdam sichert die Angebotspalette für die Offene Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11 (2) SGB VIII auf der Grundlage folgender Versorgungsquote:

Für mindestens 6,61 Prozent der 9- bis unter 21-jährigen Potsdamer Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden Plätze in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen erforderlicher Ausbaumaßnahmen wird eine bedarfsgerechte Verteilung in den Sozialräumen angestrebt.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen.**



BESCHLUSS
der 37. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 31.01.2018

Versorgungsquote für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Landeshauptstadt
Potsdam
Vorlage: 17/SVV/0899

Die Landeshauptstadt Potsdam sichert die Angebotspalette für die Offene Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11 (2) SGB VIII auf der Grundlage folgender Versorgungsquote:

Für mindestens 6,61 Prozent der 9- bis unter 21-jährigen Potsdamer Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden Plätze in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen erforderlicher Ausbaumaßnahmen wird eine bedarfsgerechte Verteilung in den Sozialräumen angestrebt.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 12. Februar 2018

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel